

Zeitschrift:	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
Herausgeber:	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Band:	53 (1911)
Heft:	6
Rubrik:	Offizielle Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dass eine lange Lebensdauer Hand in Hand geht mit einer längern Jugendzeit und umgekehrt. Nun ist keineswegs einwandfrei bewiesen, dass fröhreife Rassen kurzlebiger seien als spätreife; es spielen die Art der Haltung, der Beanspruchung u. a. m. mit, so dass die Verhältnisse äusserst verwickelt werden.

Schliesslich wäre noch zu erwähnen, dass bei der Berechnung der Tragezeiten der Schafrassen, auf die man sich bei der Aufstellung der in Kritik stehenden Behauptung wesentlich stützt, auf die Zwillingsgeburten Rücksicht zu nehmen ist, indem Rassen mit häufigen Zwillingsgeburten eine relativ kürzere Trächtigkeitsdauer aufweisen müssen. Nun sagt H. v. Natusius selbst in seinem genannten Werke Seite 96, dass von den fröhreifen Rassen und Individuen im allgemeinen mehr Zwillingsgeburten zu fallen scheinen als von spätreifen. Wenn wir dieser Annahme nicht allgemein beipflichten, so entnehmen wir aus den Worten doch die Mahnung zur Vorsicht.

Offizielle Mitteilungen.

Bern, den 1. Mai 1911.

An die
Gesellschaft schweizerischer Tierärzte
Präsident Herr Prof. Dr. Hess

BERN.

Auf Ihre Eingabe vom 19. Februar dieses Jahres teilen wir Ihnen mit, dass wir zurzeit den Bundesratsbeschluss betreffend die Bekämpfung der Tuberkulose beim Rindvieh vom 24. Juli 1896 nicht abändern werden. In Alinea a des Artikels 1 ist neben dem Tuberkulin auch die Anwendung anderer diagnostischer Mittel vorgesehen. In Rücksicht hierauf haben wir die Ophthalmo-Reaktion schon mehreremal entschädigt. Um nun dieses neue Impfverfahren in weiteren Kreisen erproben zu können, werden wir in Zukunft für die Ophthalmo-Reaktion die gleichen Bedingungen anwenden, die gegenwärtig für die Impfung mit Tuberkulin gültig sind, mit der einzigen Ausnahme, dass die kantonalen Behörden den Impfstoff zu beschaffen und uns für die Kosten Rechnung zu stellen

haben. Diese Verfügung wird in einer der nächsten Nummern der „Mitteilungen“ veröffentlicht.

Mit dem schweizerischen Serum- und Impfinstitut in Bern treten wir nicht in Verbindung zwecks Herstellung des Impfstoffe für die Ophthalmo Reaktion. Wir müssen es diesem Institute überlassen, sich mit der Fabrikation und dem Vertrieb eines geeigneten Impfstoffes zu befassen.

Die Frage der Kennzeichnung der reagierenden Tiere werden wir weiter prüfen. Wir glauben jedoch, der Bundesrat werde auf die von Ihnen verlangte gänzliche Weglassung der Kennzeichnung nicht eintreten können. Es wird sich also darum handeln, das „Schlitzen“ der Tiere durch eine weniger rigorose Massnahme zu ersetzen. Sollten Sie uns hierüber nähere Angaben oder bestimmte Vorschläge machen können, so wären wir Ihnen sehr dankbar.

Schweizerisches
Landwirtschafts-Departement:
Deucher.

Protokoll über die Jahresversammlung der Gesellschaft schweiz. Tierärzte

am 14. und 15. Oktober 1911 in Lugano.

Ein wunderbar schöner Tag begleitete am 14. Oktober unsere Schweizerkollegen das Reusstal hinauf, dem mächtigen Gotthardmassive und weiter dem sonnigen Tessin zu, dessen Gefilde uns in mannigfaltigem Farbenschmuck des Herbstes entgegenstrahlten; vom Neuschnee betüncht, begrüssten uns die in weichen Silberglanz gehüllten Spitzen der Riesen unseres hehren Alpenwaldes. Eine erfreuliche Zahl Kollegen verliessen um 2 Uhr im prächtig gelegenen Lugano den Gotthardzug und pilgerten unserem gastlichen Hotel Walter zu; das Reisegepäck wird abgelegt und ein grosser Teil vermag dem freundlichen Winken des Salvatore nicht zu widerstehen und rasch vor Einbruch der Dämmerung wird er per Seilbahn noch bezwungen und froh und befriedigt kehrten sie wieder vom Luganeserrigi und stärkten sich die meisten beim Biaggi mit echt italienischer Minestra und feurigem Chianti.

Das alles hatte dann zur Folge, dass das Präsidium Herr Prof. Dr. Hess erst gegen 9 Uhr die Präsidentenglocke er-